

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 17 (1919)

Heft: 3

Artikel: Akute Infektionskrankheiten und weibliche Geschlechtsorgane [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Bachhausg. 7, Bern.

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Schanzenbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 30 Cts., Ausland 30 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Akute Infektionskrankheiten und weibliche Geschlechtsorgane.

(Fortsetzung.)

Das Erysipel oder der Rotlauf der weiblichen Geschlechtsorgane beginnt, wie an anderen Körperstellen, in Verletzungen der Scham oder der Scheide. Die Erkrankung kann sich, weiterwandernd, über weite Körperregionen ausbreiten. Das Erysipel ist nämlich eine Wundinfektion, die oft von unbedeutenden Verletzungen ausgeht und durch Streptokokken verursacht wird. Man nennt es auch die Wundrose. Die Infektion geht innerhalb der Haut weiter; sie breitet sich mehr oder weniger rasch aus unter Fieber und Erscheinungen der Vergiftung. Am Kopfe kann es durch Eindringen der Kokken den kleinen Venen, die den Schädel durchbohren, entlang in das Schädelinnere und auf die Hirnhäute zu Hirnhautentzündungen und Tod führen.

Die Haut ist gewöhnlich geschwollen und weist Blasen auf, in denen sich Eiter findet und bei deren Ausbruch die Streptokokken in Reinkultur gefunden werden.

An der Scham verläuft die Wundrose wie an anderen Körperstellen; immerhin schwellen die großen und kleinen Schamlippen entsprechend ihrem lockeren Unterhautzellgewebe enorm an, und es kann zu Hautnekrosen, Absterben und Abstoßung von Hautpartien und Heilung mit starker Narbenbildung kommen.

In der Scheide kommt es ebenfalls zu starker Schwellung und heftiger Eiterung. Ein Weitergreifen auf die inneren Geschlechtsorgane ist nicht mit Sicherheit beobachtet worden, außerhalb der Schwangerschaft.

Wenn die Wundrose in der Schwangerschaft ausbricht, so kommt es meist zu einer vorzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft; besonders oft in den letzten Monaten. Dies, wohlgerneht bei Erysipel an irgend einer Körperstelle: wohl infolge der Toxin- und der Fieberwirkung. Am häufigsten findet sich die Rose im Gesicht.

Einen Einfluß auf den Verlauf der Geburt konnte man nicht feststellen.

Im Wochenbett ist der Verlauf der Krankheit ohne Besonderheiten. Das Erysipel der Damm- und Schamgegend kann wie jedes andere sich verhalten und nach Ergreifen einer mehr oder weniger ausgedehnten Partie der Körperoberfläche zu Ende gehen; es kann aber auch durch das Beckenzellgewebe nach innen fortschreiten und zu den schwersten Wochenbetterkrankungen und Infektionen führen. Man hatte zeitweilig geglaubt, daß der Erreger der Erysipels nie in die Blutgefäße dränge und also keine Allgemeinerkrankung hervorrufen könne; doch hat man sich bald eines anderen belehren lassen müssen: Man fand dann dieselben Kokken auch in Abzessen und selbst im Blute. Ferner beobachtete man, daß durch Übertragung von Erysipelkokken von einer an dieser Affektion erkrankten Person bei einer Gebärenden oder Wächlerin

typisches Wochenbettfieber mit allen seinen schwersten Erscheinungen hervorrufen kann.

Diese letztere Art der Ansteckung ist häufiger beobachtet worden, als das Entstehen eines Wochenbettfiebers bei an Erysipel selber erkrankten Frauen. Dies mag daher kommen daß bei Erysipelkranken in ihrem Blute Schutzkörper, Abwehrstoffe in größerer Menge erzeugt und so vielleicht eine Puerperalerkrankung verhindert wird.

Meist findet sich die Form der Beckenzellgewebeerkrankung bei Ansteckung in Geburt und Wochenbett mit Erysipelkokken; aber es kann auch die Infektion leicht auf das Bauchfell, das Brustfell, die Gelenkhöhlen, das Herz und die Hirnhäute übergreifen und dort alle möglichen Erkrankungen schwerster Natur hervorrufen.

Es ist also ein unbedingt notwendiges Erfordernis, daß Frauen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett von jeder Berührung mit Erysipelkranken ferngehalten werden und daß an Erysipel erkrankte Ärzte oder Hebammen sich von der Entbindung und der Wochenpflege fernhalten. Bevor man noch das Wesen der Infektionen kannte, hat ein englischer Arzt eine Beschreibung einer besonders lehrreichen Reihe von Fällen gegeben, die die Gefahr illustrieren. Er behandelte eine Geburt: die Frau erkrankte und starb an Puerperalfieber. Darauf erging es ihm mit einer ganzen Reihe von anderen Frauen gleich, trotzdem er die größte Keimlichkeit beobachtete, jedesmal ein Bad nahm und die Wäsche wechselte. Er behandelte nämlich zu gleicher Zeit einen Erysipelkranken, bei dessen Verbandwechsel er sich immer neu infektiös machte. Als er endlich auf den Gedanken kam, hier möchte die Quelle der Krankheiten liegen, gab er diese Behandlung auf und siehe da, die nächsten Geburten, die er übernahm, gingen ohne Erkrankung vorüber.

Was das Kind anbetrifft, so konnte in seltenen Fällen eine Übertragung der Krankheit auf dasselbe in Mutterleibe vermutet werden; sicher, d. h. mit dem Nachweis der Kokken auf dem Kinde ist dies nur in ganz seltenen Fällen geschehen. Doch war in diesen Fällen bei der Mutter im Anschluß an das Erysipel eine schwere Allgemeinerkrankung vorhanden gewesen und das Kind zeigte nicht Rose sondern Herzklappenentzündung.

In einem merkwürdigen Falle wurde bei dem Kinde während der Geburt durch geburts-hilfliche unsaubere Manipulationen eine Wundrose erzeugt, die also nicht von der Mutter, sondern vom Arzte ausging.

Die Diphtherie ist eine Infektionskrankheit, welche meist sich im Rachen und Halse, ja auch in der Luftröhre ansiedelt und auf den befallenen Schleimhäuten zusammenhängende hautartige Gebilde, Membranen aus Fibrin erzeugt, die bei Kindern durch Ausfüllung der schmalen Stimmspalte Erstickung verursachen kann; deswegen ist man auch oft gezwungen, in solchen Fällen durch den Luftröhrenschnitt die Gefahr

zu beseitigen, indem dann das Kind durch die neue Öffnung atmen und husten kann. Daneben aber erzeugen die Gifte der Diphtheriebazillen sehr oft Nervenlähmungen in den Gebieten der Augenmuskeln und auch in anderen Gebieten, so daß bleibende Schädigungen entstehen.

Da nun bei Wochenbettfieber infolge von Streptokokkeninfektion sich oft auf dem Scheidentheil, den Scheidenwänden und den kleinen Wunden der äußeren Scham ähnliche Membranbildungen zeigen, so wurde oft von diphtherischer Entzündung gesprochen, wobei man nur die Form des Belages im Auge hat und über die Erreger nichts auszusagen will. Dies führt aber doch oft zu Mißverständnissen. Uebrigens haben die ähnlichen Formen früher auch oft Verwechslung zur Folge gehabt; und erst die bakteriologische Diagnose mit künstlicher Züchtung der verschiedenen Mikroorganismen hat auch hier Klarheit geschaffen. Wenn es sich um Diphtheriebazillen handelt, so spricht man von diphtheritischer, sonst aber von diphtherischer Entzündung. Am besten wird man für Beläge, durch andere Bakterien erzeugt, membranöse Entzündung sagen und keinen Anflug aufkommen lassen.

Nach dieser Absehwärzung zurück zu unserem Thema: Vorerst sei daran erinnert daß die Diphtheritis, der Rachen- und Kehlkopfcroup die erste Krankheit war, bei der es Behring praktisch gelungen ist, durch Immunisierung von Pferden ein Heilserum darzustellen, das, zeitig eingespritzt, im Stande ist, den Kranken vor der Vergiftung und den schwereren Formen der Diphtherie zu schützen. Die Bazillen werden zwar nicht abgetötet, sondern leben auf der Schleimhaut weiter, ihr Gift aber wird durch die im Heilserum enthaltenen Gegengifte neutralisiert und es tritt klinisch Heilung ein.

Die wahre Diphtherie der Genitalorgane ist eine seltene Erkrankung. Sie wird erkannt an einer Abcheidung einer weißlichen häutigen Membran, welche über die Wunden hinaus auch auf die unverletzte Schleimhaut sich erstreckt. Sie besteht aus Fibrin und Bazillen und haftet der Unterlage so fest an, daß sie sich nicht ohne Blutung ablösen läßt.

Diese Erkrankung der Geschlechtsorgane kann an der äußeren Scham, in der Scheide oder der Gebärmutter sich festsetzen. Meist wird die Infektion von einer Rachen-diphtherie aus durch die Hände übertragen und man hat in einzelnen Fällen den Weg deutlich verfolgen können, indem Frauen infiziert wurden durch Ärzte, die am selben Tage diphtheriekranken Kinder behandelt hatten, und dann gezwungen waren, eine Entbindung zu übernehmen. Man hat dabei auch an die nicht kranken „Bazillenträger“ zu denken; es ist nämlich nachgewiesen worden, daß oft noch wochenlang nach der Heilung krank gewesene Kinder auf ihren Rachenmandeln Diphtheriebazillen beherbergen und oft auch andere nicht erkrankte Mitglieder derselben Familie.

Wenn schon gewöhnlich diese Bazillen für den Träger nicht mehr virulent sind, so werden sie doch bei einer Wöchnerin mit den großen Genitalwunden wieder an Virulenz gewinnen können und eine Neuerkrankung hervorrufen.

An der äußeren Scham findet man die Diphtherie am häufigsten bei Kindern, wo ja die zartere Schleimhaut dazu besonders disponiert. Anhussten durch eine kranke Person kann da schon Ursache zum Krankwerden sein.

Im allgemeinen ist die Vorherfrage der Genitaldiphtherie in Bezug auf das Leben günstiger, als die der Rachendiphtherie. Es ist kein Todesfall mitgeteilt worden; immerhin kommen Lähmungen vor wie bei der anderen Form.

Die Behandlung ist seit der Einführung des Serum natürlich wie für die Rachendiphtherie auch die Seruminjektion. Daneben werden Spülungen mittelst die Schleimhäute nicht schädigenden antiseptischen Flüssigkeiten die Heilung beschleunigen.

In der Schwangerschaft sind auch schon Fälle von Diphtherie beobachtet worden. Meist handelt es sich um Rachendiphtherie. Die Schwangerschaft wird dadurch ungünstig beeinflusst, indem zirka ein Drittel der Fälle durch Abort unterbrochen wurden. Bei experimentellen Versuchen mit trächtigen Kaninchen wurde eine Gebärmutterentzündung als Ursache des Aborts gefunden; aber die günstig verlaufenden Fälle beim Menschen lassen auch die Deutung zu, daß der Abortus durch Kohlensäureüberladung des Blutes infolge der veränderten und erschwerten Atmung zu Stande kommt.

Ein Fall von diphtheritischer Entzündung der Scheide in der Schwangerschaft hatte auf deren Verlauf keinen Einfluß. (Fortf. folgt.)

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Aus verschiedenen Gründen haben wir beschlossen, die Generalversammlung in Speicher um acht Tage früher anzusetzen, und zwar auf Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. Mai. Sollte bis dahin der Zugverkehr an Sonn- u. Feiertagen noch fiktiv bleiben, so steht dennoch auch den entfernteren Teilnehmerinnen genügend Zeit für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung. Wir haben diese Aenderung hauptsächlich vorgenommen, um damit unsern Mitgliedern von der Section romande gerecht zu werden, sowie auch in Anbetracht derjenigen, die bei dem Anlaß gerne die Gelegenheit benützen werden, das vielberühmte Appenzellerländchen etwas näher in Augenschein zu nehmen. Zudem prophezeit der Kalender für diesen Termin auch etwas günstigeres Wetter! Wir erjuchnen die werten Sektionsvorstände, uns bis spätestens am 2. April ihre Anträge gefälligst einreichen zu wollen.

Wir haben auch wieder die Freude, folgenden zwei Jubilarinnen die Prämie zu verabreichen: Frau Meier in Fribach (Aargau), für 50-jährige, und Frau Gosler in Rothrist, für 40-jährige Berufstätigkeit. Wir entbieten den verehrten Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche. Möge ihnen nach so langer Arbeit ein wohlverdienter, ruhiger Lebensabend beschieden sein. Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner,
Kirchenfeldstraße 50, Bern.
Die Sekretärin: Marie Wenger.

Krankenkasse.

Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins der Unterzeichneten einzureichen. Ueber Anträge, die nicht auf dem Traktandenverzeichnis stehen, darf kein Beschluß gefaßt werden (§ 35 der Statuten).

Für die Krankenkassen-Kommission:
Frau Wirth, Präsidentin.

Vom Bundesamt in Bern ist der Krankenkasse ein außerordentlicher Bundesbeitrag von Fr. 1500. — infolge der Grippe-Epidemie zugegangen.
Frau Wirth, Präsidentin.

Erkrankte Mitglieder:

- Fr. Lacher, Egg-Einsiedeln (Schwyz).
- Fr. Peterer, Appenzell.
- Fr. Büchi, Dufnang (Thurgau).
- Fr. Eichelberger, Lobsigen (Bern).
- Fr. Weiß-Habegger, Erlenbach (Bern).
- Fr. Schlup, Narberg (Bern).
- Mme. Biolley-Müller, Lugnove (Freiburg).
- Mlle. Marguerite Chanon, Montmagny (Vd.).
- Fr. Wildi-Walter, Oberlinbach (Bern).
- Mme. Chenaux, Solliion (Waadt).
- Fr. Buser, Davos-Platz (Graubünden).
- Fr. Meier, Fribach (Aargau).
- Fr. Weibel, Uetligen (Bern).
- Fr. Birrer, Zell (Luzern).
- Fr. Lehmann, Röniz (Bern).
- Fr. Zwingli, Neufrech (Thurgau).
- Mlle. Guillard, Lausanne (Waadt).
- Fr. Staubli, Fehrenbach (Zürich).
- Fr. Lehmann, Narwangen (Bern).
- Fr. Mächler (St. Gallen).
- Fr. Kopp, Münster (Luzern).
- Fr. Roth, Rheinfelden (Aargau).
- Fr. Bögli, Hochwald (Solothurn).
- Fr. Ritter, Brengarten (Aargau).

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Fr. Scheller, Zuzgen, Baselland.
- Fr. Schlüffel, Rebison, Luzern.
- Fr. Edelmann-Fischer, Bruggen, St. Gallen.
- Fr. Selina Berta, Nestenbach, Zürich.
- Fr. Luz-Paly, Medels-Curaglia, Graubünden.

Eintritte:

- 120 Fr. Martha Beerli, Bernegg, St. Gallen.
19. Februar 1919.
- 121 Fr. Marg. Fluter, Dberschan, St. Gallen.
21. Februar 1919.
- 273 Fr. Hofette Jaugg, Wynigen, Bern.
21. Februar 1919.
- 272 Fr. Marie Arm, Dürrgraben, Bern.
21. Februar 1919.
- 275 Fr. Rosa Anuchel, Erlenbach, Bern.
28. Februar 1919.
- 95 Fr. Müller-Jäggi, Olten, Solothurn.
21. Februar 1919.
- 122 Fr. Estermann, Flawil, St. Gallen.
24. Februar 1919.
- 18 Fr. Pauline Marx, Allemen, Graubünd.
27. Februar 1919.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Krankenkassenkommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.
Fr. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Codesanzeige.

Nach langem schwerem Leiden verschied im Alter von 67 Jahren unser liebes Mitglied

Fräulein Kaderli

in Langenthal

Der lieben Verstorbene ein treues Andenken zu bewahren, bittet

Die Krankenkassenkommission.

Rechnungsbericht der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1918.

Einnahmen.

Rassafaldo von letzter Rechnung	Fr. 200.06
Beiträge der Mitglieder	" 11,917.24
Eintrittsgelder: 81 à Fr. 2. —	" 162. —
Beitrag des Bundes	" 5,300. —
Rückersparungen	" 116.20
Zinse	" 2,079.55
Kapitalbezüge	" 14,800. —
Geschenke und Ueberschüsse von Zeitungen 1500 und 400	" 2,050. —
Total der Einnahmen	Fr. 36,625.05

Ausgaben.

Krankengelder 343 Fälle	Fr. 21,004.50
Wöchnerinnen 36	" 2,094.50
Krankenbesuche	" 86.95
Stillgelber 19 Fälle	" 380. —
Rückbezahlte Beiträge	" 16.23
Verwaltungskosten	" 2,368.28
Kapitalanlagen	" 10,556.05
Total der Ausgaben	Fr. 36,506.51

Abfluß.

Total der Einnahmen	Fr. 36,625.05
Total der Ausgaben	" 36,506.51
Einnahmenüberschuß	Fr. 118.54

Vermögensausweis.

Vermögen am 31. Dezember 1918:	
26 Obligationen	Fr. 30,000. —
Konto-Korrent-Guthaben	" 3,003.10
Depositen-Guthaben	" 4,396.05
Rassafaldo (bar 68.79; Postcheck 49.75)	" 118.54
Total Vermögen	Fr. 37,517.69
Vermögen am 31. Dez. 1917	" 41,843.16
Rückschlag im Jahr 1918	Fr. 4,325.47

Winterthur, den 31. Dezember 1918.

Für die Richtigkeit

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.
Obige Rechnung geprüft und richtig befunden
Winterthur, den 22. Januar 1919.

Die Revisorinnen:

Frau Denzler-Wyß.
Frau Mattes-Dolder.

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1918.

Einnahmen.

Abonnements	Fr. 4066.35
Inserate	" 2072.40
Kapitalzins pro 1918	" 317.30
Total	Fr. 6456.05

Ausgaben.

Der Krankenkasse übermittle	Fr. 1500. —
Für Druck der Zeitung	" 3890. —
Für Drucksachen	" 51.50
Provision 15% der Inserate	" 310.90
Zeitungstransporttage u. Porto	" 384.90
Honorare und Reisekosten	" 1574.60
An verschiedene Einfenderinnen	" 35. —
Guthaben der Kassiererin	" 9.16
Total	Fr. 7756.06

Bilanz.

Die Ausgaben betragen	Fr. 7756.06
Die Einnahmen	" 6456.05
Mehrausgaben (inbegriffen die Fr. 1500 für die Krankenkasse)	Fr. 1300.01
Vermögen am 1. Januar 1918	" 6890.84
Vermögen am 31. Dez. 1918	Fr. 5590.83

Vermögensbestand.

Auf der Kantonalbank lt. Sparheft	Fr. 2479.30
Zwei Kassafcheine zu je 1000	" 2000. —
Ein Stammanteilschein Volksbank	" 1000. —
Rassafaldo am 31. Dez. 1918	Fr. 111.53
Total	Fr. 5590.83

Bern, 31. Dezember 1918.

Die Kassiererin: A. Wyß-Ruhn.

Die Unterzeichneten haben vorstehende Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Bern, den 7. März 1919.

Frieda Jaugg.
S. Egenter.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Sämtliche Mitglieder sind freundlichst eingeladen zur Frühjahrsversammlung den 24. März, nachmittags 1 Uhr, im Spitalkeller in St. Gallen. Vollzähliges Er-